



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auflösung Erbpachtvertrag Fechtgasse
(Referent: Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	04.12.2018	Vorberatung
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt und die Heilig-Geist-Spital-Stiftung verständigen sich auf folgende Grundsatzentscheidung: Die Parteien lösen den mit einer Laufzeit bis 2075 bestehenden Erbbaurechtsvertrag für die Fechtgasse zum Ablauf des 31.12.2018 auf. In Anwendung der vertraglichen Heimfallregelung erstattet die Stadt Ingolstadt der Heilig-Geist-Spital-Stiftung den Restwert der bestehenden Gebäude in Höhe von 4,219 Mio. €. Die Kosten der Vertragsauflösung trägt die Stadt Ingolstadt.
2. Die Stadt Ingolstadt vermietet der Heilig-Geist-Spital-Stiftung mit Wirkung ab 1.1.2019 die für den Betrieb des Altenheimes Fechtgasse notwendigen Flächen für jährlich maximal 650 TEUR; Instandhaltungsaufwand gemäß DIN 31051 trägt die Mieterin. Der Mietvertrag ist befristet bis zum Umzug des Pflegeheims an einen anderen Standort, längstens jedoch bis 31.12.2025.
3. Die Einzelheiten eines Mietvertrages, insbesondere betreffend den Mietgegenstand, die Zusammensetzung der Miete sowie die Übernahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungspflichten werden im Nachgang zu dieser Entscheidung zwischen den Parteien in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 04.12.2018

Die Beschlussfassung des Verwaltungsantrags wird in den Stadtrat verwiesen.

Stadtrat vom 04.12.2018

Gegen 5 Stimmen:

4. Die Stadt Ingolstadt und die Heilig-Geist-Spital-Stiftung verständigen sich auf folgende Grundsatzentscheidung **als invitatio ad offerendum der Stadt Ingolstadt an die Stiftung**: Die Parteien lösen den mit einer Laufzeit bis 2075 bestehenden Erbbaurechtsvertrag für die Fechtgasse zum Ablauf des 31.12.2018 auf. In Anwendung der vertraglichen Heimfallregelung erstattet die Stadt Ingolstadt der Heilig-Geist-Spital-Stiftung den Restwert der bestehenden Gebäude in Höhe von 4,219 Mio. €. Die Kosten der Vertragsauflösung trägt die Stadt Ingolstadt.
5. Die Stadt Ingolstadt vermietet der Heilig-Geist-Spital-Stiftung mit Wirkung ab 1.1.2019 die für den Betrieb des Altenheimes Fechtgasse notwendigen Flächen für jährlich maximal 650 TEUR; Instandhaltungsaufwand gemäß DIN 31051 trägt die Mieterin. Der Mietvertrag ist befristet bis zum Umzug des Pflegeheims an einen anderen Standort, längstens jedoch bis 31.12.2025.
6. Die Einzelheiten eines Mietvertrages, insbesondere betreffend den Mietgegenstand, die Zusammensetzung der Miete sowie die Übernahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungspflichten werden im Nachgang zu dieser Entscheidung zwischen den Parteien in einer separaten Vereinbarung geregelt.